

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SCHLOSSPLATZ 1-3 65183 WIESBADEN

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.
51 Tatortautoren
Charlottenstraße 95
10969 Berlin

Daniel Mack
Sprecher für Netzpolitik und Sport

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 744
Fax: +49 (611) 350 1655
Email: d.mack@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 2. April 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass Sie sich in der netzpolitische Urheberrechtsdebatte zu Wort melden. Die digitale Revolution und der damit verbundene Wandel gesellschaftlicher Strukturen stellen die gesamte Gesellschaft vor große Herausforderung. Statt uns von diesen Veränderungen treiben zu lassen und damit auch Entwicklungen in Kauf zu nehmen, die wir nicht wollen können, ist es wichtig, sich den anstehenden Herausforderungen zu stellen. Wir müssen den Wandel aktiv mitgestalten. Adäquate Lösungen können aber nur gelingen, wenn sie aus einem breit geführten Diskurs hervorgehen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie als Urheberinnen und Urheber sich hieran beteiligen!

Das derzeit geltende Urheberrecht wird den Anforderungen des 21. Jahrhunderts nicht mehr gerecht – das zeigt die kontroverse Debatte, in der Sie sich zu Wort gemeldet haben. Bei einer Novellierung des Urheberrechts ist für Bündnis 90/Die Grünen im Hessischen Landtag klar: Das Recht der Urheber, über Preis, Art und Umfang der Verbreitung ihrer Inhalte zu entscheiden, gilt auch im Internet. Dieses Recht muss, auch international, geschützt werden. Die Entscheidung, ob eine Urheberin oder ein Urheber seine Leistung mit anderen Menschen teilen oder die Nutzung dieser Inhalte unter bestimmten Bedingungen oder nur gegen Zahlung eines Entgelts gestatten will, muss jeder Urheberin und jedem Urheber selbst überlassen bleiben. Und die Urheberinnen und Urheber haben einen Anspruch darauf, dass ihre Entscheidung auch rechtlich geschützt wird. Durch die Möglichkeiten der digitalen Kopie und der Verlagerung der Inhalte von einem Server auf einen anderen – auch über Ländergrenzen hinweg – stellen sich allerdings neue Herausforderungen, um das Recht der Urheberinnen und Urheber nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich zu schützen. Hier sind aus unserer Sicht noch keine befriedigenden Lösungen gefunden worden. Wir sind daher sehr daran interessiert, mit Ihnen auch hierüber in einen Austausch zu treten.

Auch im Internet haben Inhalte für uns also nicht nur einen Wert, sondern – wenn die Urheberinnen und Urheber es wollen – auch einen Preis. Umgekehrt gilt, dass - von Urheberinnen und Urhebern bewusst und freiwillig - kostenlos zur Verfügung gestellte Inhalte von unschätzbarem Wert für den Zugang zu Informationen sind. Es geht nicht um ein Entweder-Oder, sondern die Entscheidung der Urheberinnen und Urheber über ihre Inhalte.

Für uns ist das Internet weder ein rechtsfreier noch ein grundrechtsfreier Raum. Auch beim zweiten Punkt hoffen wir auf ihre selbstverständliche Zustimmung. Wir wenden uns strikt gegen Internet-Zugangssperren und Überwachung durch den Provider gleich welcher Art. Diese Maßnahmen gefährden aus unserer Sicht den freien Austausch von Informationen und beschädigen das Recht auf

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse Wiesbaden • BLZ 51050015 • Konto-Nr. 111 145 555

Sie erreichen uns: Ab Hauptbahnhof mit den Buslinien 4, 12, 14, 27; Haltestelle Dernsches Gelände oder unter www.gruene-hessen.de

informationelle Selbstbestimmung. Das kann nicht die Antwort auf die drängenden Fragen des Urheberrechts sein.

Um die Urheberrechte auch tatsächlich durchzusetzen, scheint es uns hingegen als ein Baustein elementar, schnelle und sichere Bezahlungsmöglichkeiten in der digitalen Welt zu ermöglichen. Solche Bezahlvorgänge müssen derart ausgestaltet sein, dass ein möglichst großer Anteil daran beim Urheber selbst ankommt.

Uns ist jedoch wichtig, dass bei dem Schutz der berechtigten Interessen der Urheber nicht die Innovationen auf der Strecke bleiben. Urheberrechte dürfen nicht dazu verwendet werden, innovative Produkte und Dienstleistungen zu verhindern. In solchen Fällen sollte ein Verbotrecht in einen Vergütungsanspruch umgewandelt werden.

Die Digitalität bringt für Urheberinnen und Urheber nicht nur negative Seiten mit sich. Nie war es so einfach und kostengünstig seine kreativen Werke einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das ist eine große Chance für Schaffende aller Richtungen. Gerade für solche, die bisher noch unbekannt sind. Somit ist es auch wichtig, sich auf die gegenwärtigen und kommenden Veränderungen einzulassen.

Politikerinnen und Politiker, die sich an der Debatte über das Spannungsfeld zwischen Urheberschutz und informationeller Selbstbestimmung im Internet beteiligen tun aus unserer Sicht gut daran, zuzugeben, dass sie selbst noch Suchende sind und es die eine, perfekte Lösung noch nicht gibt.

Wir jedenfalls suchen noch nach der richtigen Antwort auf die Herausforderungen der Digitalisierung und greifen Ihr Gesprächsangebot daher gerne auf. Ihre Anregungen sind uns willkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Mack